

Herrn Sektionschef
DI Günter Liebel
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus
Sektion I Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Sparte Industrie
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 330
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900 DW
E bsi@wko.at
W <https://wko.at/industrie>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	BSI/Mag. Guhsl	3435	6.12.2021

Anfrage der Bundessparte Industrie zum Themenkreis Innerbetriebliche Wassereffizienz und -wiederverwendung

Sehr geehrter Herr Sektionschef,

für industrielle Unternehmen gewinnt die Kommunikation innerhalb der Lieferkette an Bedeutung: Kunden, Lieferanten oder Nichtregierungsorganisationen fordern zunehmend Daten über die Herkunft, Beschaffenheit und Herstellungsweise von Rohstoffen, Halbfertigwaren und Endprodukten.

Zwar dominieren chemikalienrechtliche Fragestellungen, es werden aber auch - etwa im Rahmen von Audits - Fragen zur innerbetrieblichen Wassereffizienz, zum Ausbaugrad der Kreislaufführung und zur Wiederverwendung von (Ab)wässern gestellt.

Den Mitgliedsbetrieben und uns als Sparte Industrie ist es wichtig, möglichst konsistente Informationen weitergeben zu können, die einen klaren Bezug zum bestehenden Rechtsrahmen haben. Dazu zählt auch die korrekte Einordnung von Wassereffizienz und -wiederverwendung im Kontext mit Bewilligungen und gesetzlichen Verpflichtungen.

Wir ersuchen Sie daher um Ihre Unterstützung bei der Klärung folgender Fragen:

1. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen (WRG, BVT-Schlussfolgerungen, Abwasseremissionsverordnungen ...) prüft und erteilt die zuständige Behörde industriellen Betrieben das Maß der Wasserbenutzung in Bezug auf zB Produktionsmengen (Wassereffizienz)?
2. Wo und wie sind, sofern vorhanden, Auflagen mit Bezug zu Wassereffizienz oder Kreislaufführung üblicherweise festgelegt?
3. Welche Dokumentationsverpflichtungen bestehen in Bezug zu Wassereffizienz, -wiederverwendung und Kreislaufführung derzeit in Österreich?

4. Auf EU-Ebene wurde im vergangenen Jahr die Verordnung 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen für die Wasserrückverwendung beschlossen. Als Sparte Industrie sehen wir keinen Bezug zur betrieblichen Ebene. Ergeben sich aus Ihrer Sicht derzeit Verpflichtungen für Betriebe? Wie wird Österreich aus heutiger Sicht mit der in der Verordnung verankerten „Opt Out“-Lösung umgehen?

Wir bedanken uns sehr herzlich vorab für Ihre Unterstützung. Für allfällige Fragen steht Ihnen Mag. Richard Guhl (richard.guhl@wko.at bzw. +43664/817 98 72) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Mag. Andreas Mörk
Geschäftsführer